

Bleiben Sie nicht
im Regen stehen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössisches Personalamt EPA
Personal- und Sozialberatung
der Bundesverwaltung PSB

Suchen Sie sich einen Unterstand.

Der Unterstützungsfonds für das Bundespersonal hilft Ihnen gezielt in finanziellen Notlagen.

Haben Sie finanzielle Sorgen? Bedrücken Sie Schulden? Belasten unvorhergesehene Ausgaben Ihr Budget?

Suchen Sie sich einen Unterstand, wenn der Regen nicht nachlässt. Der Unterstützungsfonds bietet Lösungen bei finanziellen Problemen.

Leistungen des Unterstützungsfonds können Mitarbeitende oder deren Hinterbliebene erhalten, die bei einer der folgenden Einheiten angestellt sind:

- Bundesverwaltung
- Parlamentsdienste
- Bundesstrafgericht und Bundesverwaltungsgericht
- Bundesgericht
- dezentrale Verwaltungseinheit (z. B. ETH, Swissmedic, IGE) ohne gleichwertige eigene Lösung.

Ebenfalls können Beiträge an Personen ausgerichtet werden, die bis zur Pensionierung oder dem Eintritt einer Invalidität bei einer der obengenannten Einheiten angestellt waren.



Der Unterstützungsfonds hält für Sie den Schirm bereit.

Der Unterstützungsfonds hilft Ihnen, wenn Sie sich in einer finanziellen Notlage befinden oder Ihre Schuldsituation bereinigen wollen.

Was bietet der Unterstützungsfonds?

Der Fonds kann eine drohende, vorübergehende oder bereits vorhandene finanzielle Notlage mit einem Beitrag lindern oder beheben. Eine wirtschaftliche Notsituation kann unvorhergesehen und schnell entstehen. Zum Beispiel dann, wenn jemand verunfallt, erkrankt oder sich trennt und die dadurch entstehenden Kosten das persönliche Budget übersteigen.

Wie gehen Sie vor?

Wenden Sie sich an die Personal- und Sozialberatung der Bundesverwaltung (PSB) oder an eine andere Fachstelle. In einer professionellen Beratung prüft diese Ihre finanzielle Situation und stellt, sofern die

Voraussetzungen erfüllt sind, einen Antrag für Leistungen aus dem Unterstützungsfonds. Ihre Personendaten unterstehen dem Datenschutz.

Die PSB führt die Geschäftsstelle des Unterstützungsfonds. Diese oder der Fondsrat entscheiden über die eingereichten Gesuche. Der Fondsrat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberschaft zusammen.

Die Mitarbeitenden der Personal- und Sozialberatung der Bundesverwaltung, die Geschäftsstelle und die Fondsratsmitglieder stehen unter Schweigepflicht.



Welchen Schutz der Unterstützungsfonds bei Regen bieten kann.

Der Unterstützungsfonds kann Zuschüsse in Form von zweckgebundenen Beiträgen und rückzahlbaren Darlehen gewähren, um eine Verschuldung zu verhindern oder eine Schuldensanierung durchzuführen.

Bei finanziellen Notlagen können nicht rückzahlbare Beiträge gewährt werden für:

- Krankheitskosten;
- Ausbildungskosten von Kindern;
- oder in anderen Härtefällen (z. B. Trennung, Scheidung, Todesfall).



Was der Unterstützungsfonds bereits bewirken konnte.

Diese Menschen haben beim Unterstützungsfonds ein Gesuch gestellt. Dank der Unterstützung scheint bei ihnen wieder die Sonne.

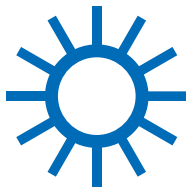
Projektleiterin (32 Jahre):
«Ich öffne meine Post wieder.»

Sachbearbeiterin (59 Jahre):
«Seit ich beim Zahnarzt war, habe ich wieder Biss.»

Sektionsleiterin (44 Jahre):
«Meine Krankenkasse rechnet meine Arztrechnungen wieder ab.»

Sachbearbeiter (25 Jahre):
«Ich bin bald wieder schuldenfrei.»

Projektleiter (39 Jahre):
«Ich und meine Familie haben wieder Pläne.»



Damit die Regenzeit ein Ende hat.

Kontaktieren Sie uns, gemeinsam finden wir eine Lösung.

Kontakt

Geschäftsstelle Unterstützungsfonds
c/o Personal- und Sozialberatung der
Bundesverwaltung PSB
Belpstrasse 18, 3003 Bern
Tel. 058 462 64 15

ufb-fsp@psb.admin.ch
www.psb-epa.admin.ch
intranet.infopers.admin.ch

Herausgeberin:

Eidgenössisches Personalamt EPA

Vertrieb:

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
www.bundespublikationen.admin.ch
verkauf.zivil@bbl.admin.ch
Artikelnummer: 614.306.D

Konzept, Text, Gestaltung:

Grossen Kommunikation GmbH, Bern
Dritte, veränderte Auflage, 2014

